

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

Planungsbüro Patt

Schillerstraße 15

21335 Lüneburg

Per Mail an

julia.tiernan@patt-plan.de
gemeinde@wulfsen.de
Gemeinde@garstedt.de
Gemeinde@toppenstedt.de

BUND Regionalverband Elbe-Heide

Fon 04131 / 402877

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Dagmar Zurwonne
BUND Landkreis Harburg
Schulstraße 33
21445 Wulfsen
Fon 04173-5699
dagmar.zurwonne@bund-elbe-heide.de

Wulfsen, 5.12.2023

Beteiligung Dorfwentwicklungsplan Wulfsen, Garstedt, Toppenstedt 2023 – 2028 (Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von *§ 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)* auch im Namen des *BUND Landesverband Niedersachsen e.V.* abgegeben.

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2,
21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Gemeinden Garstedt, Toppenstedt/Tangendorf und Wulfsen haben als *Dorfregion Auetal* gemeinsam diesen Entwurf eines Dorfentwicklungsplans vorgelegt. Es werden die Region und die Dörfer vorgestellt, Ziele, Leitbilder, Handlungsfelder mit übergeordneten Entwicklungszielen und Maßnahmenblätter vorgelegt und anschließend Projektsteckbriefe der Gemeinden hinzugefügt. So soll dargestellt werden, wie die Aue-Region ihre charakteristische Vielfalt erhalten, sich den demografischen und klimatischen Anforderungen stellen und gewerbliche und landwirtschaftliche Belange einbinden kann.

Bestimmte Maßnahmen können dann vom Land Niedersachsen bezuschusst werden.

Der ausführlich erarbeitete und dargestellte Programmentwurf wurde vom Planungsbüro Patt, VertreterInnen der Gemeinden und BürgerInnen der Region erarbeitet und erstellt und nun veröffentlicht, um Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Entwurf spielen unter anderem verschiedene **ökologische Ziele** eine Rolle. So soll eine **Orientierung am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stattfinden** (S. 37); die Dörfer streben **Klimaneutralität** an (S. 9), eine **ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft** soll angestrebt werden (S. 30); das **naturräumliche Potenzial** (S. 30, S. 48) soll genutzt und gestärkt werden; die **Landwirtschaft soll erhalten und entwickelt** werden, ebenso die **ökologische Vielfalt**, und **Gewässerräume** sollen gesetzlich gesichert und wo nötig umgestaltet werden (S. 55).

Das ist alles wichtig und richtig. Aus der Sicht eines Umweltverbandes handelt es sich hier jedoch um ein **Potpourri** sicher gutgemeinter **Ziele**, die in keinsten Weise festgeschrieben oder verbindlich, zum Teil noch nicht einmal konkretisiert sind. Pauschal Handlungsfelder mit dem Etikett *mit Querschnittsthemen Klimaschutz, Teilhabe, Kommunikation, nachhaltige Dorfentwicklung* (S. 29) zu versehen, wird dem Anspruch an Klimaneutralität und Orientierung am 1,5 Grad-Ziel nicht gerecht. Welche Folgen hätte ein Nicht-Einhalten der Ziele? Wie können die Gemeinden konkret die angestrebten **ökologischen Ziele** (siehe oben) erreichen und wie wird der Weg dahin evaluiert? Das sollte im Rahmen eines Dorfentwicklungsplans auch dargelegt werden.

Aus dem Blickwinkel des BUND müssen verschiedene ökologische Aspekte berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. U.a. gehören dazu der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser, die Förderung und Förderung umweltverträglicher Maßnahmen für erneuerbare Energien, die Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität und die Förderung und Förderung einer nachhaltigen, ökologischen Landwirtschaft und das ressourcenschonende ökologische

Bauen. Ökologische Aspekte müssen berücksichtigt werden, um die Lebensqualität der Dörfer dauerhaft zu verbessern und die Umwelt zu schützen.

Es ist uns klar, dass es sich bei diesem Dorfentwicklungsplan um eine Sammlung wünschenswerter Projekte durch die ModeratorInnen, BürgermeisterInnen und engagierte BürgerInnen der Dörfer handelt. Beachtet man jedoch die Priorisierungslisten der DorfbewohnerInnen, müssten manche Ziele/Maßnahmen stärkere Beachtung finden und andere könnten weniger Raum einnehmen. So steht die *ökologische Aufwertung Siedlungsraum* bei den DorfbewohnerInnen auf den Rangplätzen 1, 4 und 5, die angedachten Maßnahmen sind dann *Aufwertung der Straßenräume durch Begrünung, nachhaltige Pflege von Ausgleichsflächen, Landschaftsschutzgebiete erhalten und ggf. ausweiten* und *Ausweisung des FFH-Gebiets zum Naturschutzgebiet*. Wenig Raum nimmt bei den BewohnerInnen das Thema *Schaffung alternativer und barrierefreier (Miet-)Wohnformen* ein (Plätze 6, 7 und 8 von 9 der Prioritätenlisten), die *bauleitplanerischen Festsetzungen* im Dorfentwicklungsplan finden sich jedoch immer wieder. Dabei wird im Entwurf des Dorfentwicklungsberichts überwiegend an eine kleinteilige Siedlungsentwicklung, nachhaltige Sanierung, Umnutzung und Umbau und alternative Wohnformen gedacht.

Wir wünschen uns einige Punkte **exponierter dargestellt und verbindlicher festgelegt**, denn sonst sind die angestrebten Klima- und ökologischen Ziele nicht erreichbar:

Der BUND fordert aus grundsätzlichen Erwägungen eine **Netto-Null-Versiegelung** und so sollte es auch in dieses Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden. Entsprechend § 1a BauGB muss nach dem Motto *Innenentwicklung vor Außenentwicklung* verfahren werden: Vorhandene Strukturen (Brachen, Bausubstanz etc.) in den Gemeinden müssen nachhaltig genutzt werden, statt neue Flächen auf der *grünen Wiese* auszuweisen. Auch die Möglichkeiten zur Entsiegelung bislang versiegelter Flächen sollten untersucht werden. Das **Flächensparziel ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz**.

Das **LROP und der Niedersächsische Weg** fordern ausdrücklich, die Flächenversiegelung zu begrenzen: „Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.“ (LROP 3.1.1 (05))

Es ist für Natur und Klima wichtig, diesen Flächenverbrauch zu stoppen, um die Reduzierung der **Biodiversität** zu verhindern; der **Landwirtschaft** werden wertvolle, oft im RROP für sie vorbehaltene Flächen entzogen, was die Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen verstärkt; die **Neubildung von Grundwasser** wird

reduziert; die **Zersiedlung auf der Grünen Wiese** führt durch **mangelhafte ÖPNV-Möglichkeiten zu mehr Autoverkehr**, verlassenen und verödeten Ortskernen, **sozialer Entmischung** und hohen **Unterhaltskosten für Infrastruktur**.

Aktuell kann man feststellen, dass das vergangene, aber auch das gegenwärtige politische Handeln konträr läuft zu dem, was an Zielen im Dorfentwicklungsprogramm festgehalten werden soll und was durch die Raumordnung vorgegeben ist. Im LROP und im RROP wird auf die sogenannte *Eigenentwicklung in Unterzentren hingewiesen*, die beachtet werden soll. **Das RROP gibt vor:**

„Bei den sonstigen Gemeinden und Ortsteilen ist die weitere Siedlungsentwicklung auf die örtliche Eigenentwicklung beschränkt. Hier darf der **Zuwachs an Bruttobaulandfläche bis zum Jahre 2025 maximal 5% betragen**. Ausgangswert ist die bestehende Bruttobaulandfläche am 31.12.2016. Dies schließt bauplanerisch bereits gesicherte Potenziale mit ein“. (Kap. 2.1.2, Absatz 03)

In Garstedt beispielsweise werden diese Vorgaben erheblich überschritten. Die aktuelle Situation stellt sich dort wie folgt dar:

1. Es soll ein Bebauungsplan *Upn Kuk* auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche für ca. 50 Wohneinheiten – fast ausschließlich Flächen- und energieintensive Einfamilienhäuser - mit einer Fläche von 3,7 Hektar im Außenbereich erstellt. Die **Ausgleichsfläche** soll bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche sein.

2. Das **Baugebiet Auefeld, 4,89 ha**, ausgewiesen 2005, ist **lückenhaft** bebaut: Hier sind zahlreiche Grundstücke - der Streifen im Nordwesten fast komplett - nicht bebaut. Einfahrten und Parkstreifen wachsen zu, die Grundstücke scheint die Natur sich zurückzuholen.

3. Im südlichen Außenbereich des Dorfes Richtung Salzhausen (**Gillmoor 2**) ist eine Fläche von **mehr als 2 ha** im F-Plan für die Bebauung vorgesehen. Die **Aufstellung eines Bebauungsplans wurde von der Gemeinde am 13.10.2022 beschlossen**.

4. Eine weitere, **ca. 4 ha** große Fläche, die östlich **direkt neben** der zuletzt beantragten Fläche *Upn Kuk* liegt, ist im F-Plan zur Bebauung vorgesehen.

Dagegen **einige Zitate aus dem Dorfentwicklungsprogramm**: „Nachhaltige Sanierung der Bestandsgebäude sind zukunftsweisend“, „Umnutzung und Umbau von Bestandsimmobilien für Wohnzwecke schaffen Raum für alternative und barrierefreie Wohnformen für Jung und Alt, wie Mehrgenerationenwohnen, Wohnanlagen für Senior:innen oder Wohngemeinschaften“ (S. 46), „Dabei steht besonders der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Minimierung von Eingriffen in die Natur... im Vordergrund“ (S. 45), „Im Rahmen einer sanften Verdichtung sowie

nachhaltigen Nach- und Umnutzungen alter Gebäudebestände kann das Raumangebot an sich verändernde Gesellschaftsstrukturen und Wohnbedürfnisse angepasst werden“ (S. 43).

Wir wünschen uns und den Gemeinden, dass dieses Denken auch in die tatsächlichen politischen Entscheidungen Eingang findet.

Auch die Umsetzungsidee „kleinteilige Siedlungsentwicklung, dabei den **Zusammenschluss von Wulfen und Garstedt** mitdenken“ (S. 45) muss kritisch gesehen werden, da die Raumordnung dies gerade **nicht** vorsieht: „Ein Zusammenwachsen von Ortschaften soll vermieden werden“ (RROP 2.1.1 02)

Der **Umgang mit Rohstoffgewinnungsflächen** sollte thematisiert werden, denn immerhin haben sich zwei Bürgerinitiativen gebildet, die sich gegen einen Kiesnassabbau und eine Vergrößerung der Abbauflächen in den Osterheider Wald hinein aussprechen. Ähnlich wie es Toppenstedt in seinem Entwicklungskonzept ansatzweise festgehalten hat (S. 47), müssen sich die Gemeinden mit Prioritäten in Bezug auf **Naturschutz, Artenvielfalt, Wasserhaushalt** einerseits und einem potenziellen **Kiesabbau** samt der eventuellen Folgen auseinandersetzen und die **Bevölkerung einbeziehen**.

Der **Umgang mit Natura 2000-Gebieten** und deren Schutz und die gesetzlich festgeschriebenen Erhaltungs- und Verbesserungsverpflichtungen sollten thematisiert und konkretisiert werden.

Die Förderung der **ökologischen Landwirtschaft** muss festgeschrieben werden. Mit dem *Niedersächsischen Weg* hat die Landesregierung das Ziel 10% Ökolandbau bis 2025 und 15% bis 2030 festgelegt. In einem Dorfentwicklungsplan ist eine solche Zielvorgabe konkreter mit Maßnahmen und Projekten zu unterlegen (siehe S. 56, dort heißt es, dass die ökologische Landwirtschaft *gestärkt und gefördert* werden soll).

Der **Vorrang landwirtschaftlicher Flächen** vor anderen Nutzungsansprüchen (insbesondere Bauland und Ausgleichsflächen) sollte stärker und verpflichtender herausgehoben werden.

Das Dorfentwicklungsprogramm sollte **Windenergieanlagen in Waldgebieten** – außer an vorbelasteten Standorten - ebenso ablehnen wie der BUND in Niedersachsen. Die Aueregion ist unterdurchschnittlich bewaldet (Wulfen zum Beispiel hat weniger als 15% Waldflächen und nimmt einen Minusrekord im Landkreis ein; in Niedersachsen beträgt der Waldanteil nur 25,3%). Wälder erfüllen vielfältige Funktionen als Lebensraum, CO₂-Speicher und Orte der Erholung. Durch

Windenergieanlagen werden Wälder geschädigt durch Bodenversiegelung und Zerschneidung, Konflikte mit dem Artenschutz sind vorprogrammiert.

Ähnlich verhält es sich mit **PV-Anlagen**. Die Gemeinden sollten sich auch hier positionieren und PV-Anlagen erst dann im Außenbereich gestatten, wenn innerörtliche Möglichkeiten wie Dächer, Fassaden, Parkplätze und andere versiegelte Flächen ausgeschöpft sind, und dann auch nur Agri-PV-Anlagen, die auch dem Naturschutz und der Landwirtschaft dienen, erlauben.

Weitere Anmerkungen zu den Kapiteln *Handlungsfelder*:

S. 43 Abb. 45: *Blühwiese*. Die auf dem Bild gezeigten Blühpflanzen sind wunderschön bunt, aber leider handelt es sich dabei nicht um heimische Arten. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn auch im Siedlungsraum vermehrt auf freien Flächen Platz für Maßnahmen zur Erhöhung der Blütenpflanzenvielfalt mit mehrjährigen einheimischen Wildpflanzen geschaffen wird und dies auch in der Beratung der Bevölkerung propagiert wird.

S. 45: *Bei Flächennutzungskonflikten Naturbelange in den Vordergrund stellen*. Diesen Satz begrüßen wir sehr und sind sehr gespannt auf die Verankerung im Projekt.

S. 49: Die **Energieversorgung** sollte allumfassend geplant werden in Form einer Wärmeplanung für das gesamte Projektgebiet, damit sich nicht jeder isoliert um seinen kleinen Bereich kümmert, sondern damit Synergieeffekte generiert und genutzt werden können (z.B. eine Biogasanlage oder Tiefengeothermie, die mehrere Gebäude gemeinsam versorgt).

S. 53: Zum Thema *Straßenbeleuchtung*: Das Thema Lichtverschmutzung sollte bei allen Planungen in der Dorfregion Auetal berücksichtigt werden. Dazu verweisen wir auf folgende Publikationen:

<https://www.bund-rhein-neckar-odenwald.de/themen-und-projekte/naturschutz/nachtretter/>

und

<https://idur.de/lichtverschmutzung-in-der-bauleitplanung-und-bei-bauvorhaben/>

S. 56: *Maßnahmenblatt Landwirtschaft*. Haben die Gemeinden schon überprüft, ob die ihnen gehörenden Wegeseitenräume auch tatsächlich als solche erhalten sind und

extensiv bewirtschaftet werden (maximal eine Mahd im Jahr mit Entfernung des Mahdgutes) oder mit Hecken bepflanzt sind?

Unsere Anmerkungen zu ausgewählten *Projektsteckbriefen*

G4, S. 69: Bei den *ortsbildprägenden Eichen* sehen wir ein Potenzial zur Flächenentsiegelung; bei der Siedlungsdurchgrünung sollte auch ein Schwerpunkt auf heimische Pflanzen gesetzt werden.

W4, S. 109: Das **Bild** zeigt keine ökologisch wertvolle Bepflanzung; der Wert bei heimischen Blühpflanzen ist für die Tierwelt wesentlich höher.

G5/T5: Der Begriff *Klimafolgeanpassung* sollte definiert und erläutert werden. Bei den Gewässern der Region sollte ein Schwerpunkt die **Entwicklung und Erhaltung von breiten Gewässerrandstreifen** (wie ja auch gesetzlich vorgeschrieben) sein.

G6/W6: Bei den *Wegeseitenräumen* sollte auf eine Gestaltung mit **heimischen Pflanzenarten** geachtet werden.

T4: Die *ökologische Aufwertung im Siedlungsraum* sollte mit heimischen Kräutern, Hecken und Bäumen erfolgen. Diese sollten auch für private Gärten vorgeschlagen werden. Auf die Vermeidung von Schottergärten sollte geachtet werden.

Dies ist wegen der Kürze der Zeit, in der Stellung genommen werden kann, ein erster Eindruck. Wir behalten uns weitere Anmerkungen und Stellungnahmen vor. Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Dagmar Zurwonne